



LUTHERSTADT
WITTENBERG

13.07.2022

Fachbereich Finanzen und Controlling
Sachgebiet Controlling
Marcus Sattler
03491 421-91610

**Abrechnung des
Haushaltskonsolidierungskonzeptes
der Lutherstadt Wittenberg
für das Haushaltsjahr 2021**

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Abrechnung Haushaltskonsolidierungskonzept 2020.....	3
2.1	Maßnahme 2010-4-003 Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände.....	3
2.2	Maßnahme 2014-4-001 Verbesserung der Bewirtschaftung des städtischen Gebäudeportfolios	4
2.3	Maßnahme 2014-4-004 Reduzierung des Aufwandes für freiwillige Leistungen.....	5
2.4	Maßnahme 2014-4-005 Anpassung der Hebesätze der Grundsteuern sowie der Gewerbesteuer während der Haushaltskonsolidierung	9
2.5	Maßnahme 2014-4-006 Einbeziehung der städtischen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess.....	9
2.6	Maßnahme 2014-4-009 Überprüfung der Zuschüsse für die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH.....	10
2.7	Maßnahme 2014-4-011 Einführung eines Gästebeitrages zur Gestaltung und Erhaltung des kulturellen Erbes	10
2.8	Maßnahme 2014-4-013 Überprüfung/Begrenzung der Kosten für externe Gutachten und Berater.....	11
2.9	Maßnahme 2014-4-014 Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Investitionen	11
2.10	Maßnahme 2015-4-002 Begrenzung der Aufnahme von Investitionskrediten	12
2.11	Maßnahme 2017-4-001 Überprüfung von bestehenden Lieferantenverträgen	13
2.12	Maßnahme 2017-4-002 Überprüfung der Wirtschaftlichkeit/Verbesserung des Kostendeckungsgrades der Stadtbibliothek	14
2.13	Maßnahme 2017-4-003 Reduzierung der Personalaufwendungen	15
2.14	Maßnahme 2017-4-004 Interkommunale Zusammenarbeit.....	16
2.15	Maßnahme 2017-4-006 Überarbeitung von bestehenden Gebührenordnungen.....	17
2.16	Maßnahme 2017-4-007 Überprüfung bestehender Steuersätze/Neueinführung von Steuern	18
2.17	Maßnahme 2017-4-008 Einbeziehung der Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie der Stadträte der Lutherstadt Wittenberg in den Konsolidierungsprozess	18
2.18	Maßnahme 2017-4-009 Optimierung des Forderungsmanagements der Lutherstadt Wittenberg	19

1 Einleitung

In seiner Sitzung am 03.11.2021 hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2021/2022 beschlossen. In Bezug auf die Beschlussfassung des Haushaltskonsolidierungskonzept für den Haushalt der Jahre 2023/2024 wird dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg die Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung gestellt.

Auch unter Konsolidierungsgesichtspunkten war das Jahr 2021 von der Corona-Pandemie geprägt. Ein Großteil der Mitarbeiter befand sich weiterhin im mobilen Arbeiten. Aufgrund der sehr guten technischen Voraussetzungen konnten jedoch aus dem mobilen Arbeiten heraus auf nahezu alle Fachanwendungen direkt zugegriffen werden. Allerdings muss bei der Bewertung der geleisteten Arbeit berücksichtigt werden, dass sich insbesondere die jüngeren Mitarbeiter während der Quarantäne- oder Schließzeiten von Kindertagesstätte und Schule „nebenbei“ auch um die Betreuung ihrer Kinder kümmern mussten.

Das Jahr 2021 hat die Lutherstadt Wittenberg bei Erträgen in Höhe von 84.840 T€ und Aufwendungen in Höhe von 82.879 T€ mit einem Ergebnis in Höhe von 1.961 T€ (vor Abschlussbuchungen) abgeschlossen. Der Liquiditätskredit ist zum Ende des Jahres 2021 mit einem Betrag in Höhe von 41.174 T€ in Anspruch genommen und die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten gegenüber Kreditinstituten beliefen sich zum Stichtag 31.12.2021 auf 32.354 T€.

2 Abrechnung Haushaltskonsolidierungskonzept 2020

2.1 Maßnahme 2010-4-003 Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände

Maßnahme betrifft:	Ergebnishaushalt
Produkt:	552101 - Öffentliche Gewässer
Kontengruppe:	53

Die Lutherstadt Wittenberg ist gemäß § 54 Abs. 3 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied in Unterhaltungsverbänden. Sie kann gemäß § 56 WG LSA die Verbandsbeiträge für Grundstücke, welche nicht im Eigentum der Gemeinde stehen sowie die bei der Umlegung entstehenden Verwaltungskosten, vorrangig auf die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder ersatzweise auf die Nutzer der relevanten Grundstücke umlegen.

Bis zum Jahr 2002 wurden die Mitgliedsbeiträge über den Hebesatz der Grundsteuer B auf die Steuerpflichtigen umgelegt. Nach der ab 2003 geltenden Rechtsprechung war dieses Verfahren nicht mehr zulässig.

Vor dem Hintergrund der Novellierung des WG LSA im Jahr 2013 ist aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Rechtssicherheit bis dato keine Umlage der Beiträge erfolgt.

Seit einiger Zeit setzt sich die Lutherstadt Wittenberg mit diesem Thema aber wieder auseinander. Voraussetzung für die Umlage der Beiträge ist die Ermittlung der Grundstücksfläche je Steuerpflichtigen und die Differenzierung nach Nutzungsarten. Die Umlage setzt sich aus einem Flächenbeitrag und einem Erschwernisbeitrag (für alle Grundstücke, die nicht der Grundsteuer A unterliegen) zusammen.

Abrechnung

Mit Beschluss vom 21.11.2018 hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg erstmalig die Einführung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Fläming-Elbaue“ und „Nuthe/Rossel“ beschlossen. Diese Satzung wird seit 2019 jährlich fortgeschrieben und durch den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg fortlaufend beschlossen. Im Jahr 2021 wendete die Lutherstadt Wittenberg für Zuwendungen an die beiden v. g. Unterhaltungsverbände rund 294 T€ auf. In 2021 wurde erstmals die Gewässerumlage für das Veranlagungsjahr 2018 erhoben. In diesem Zusammenhang hat die Lutherstadt Wittenberg Erträge in Höhe von 120 T€ generiert. Allerdings kommt es bei der Verbuchung der Erträge zu Verzögerungen, sodass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht alle Erträge für das Jahr 2021 erfasst sind. Es wird davon ausgegangen, dass der Plan-Wert erreicht wird. Nachdem alle technischen Unwägbarkeiten geklärt sind, ist es Ziel der Lutherstadt Wittenberg, die Gebührenbescheide der Jahre 2019, 2020 und 2021 schnellstmöglich zu versenden.

2.2 Maßnahme 2014-4-001 Verbesserung der Bewirtschaftung des städtischen Gebäudeportfolios

Maßnahme betrifft: Ergebnis- und Finanzhaushalt
 Produkt: 573103 - Exerzierhalle
 573104 - Stadthaus
 424149 - Stadthalle
 111702 - Infrastrukturelles Gebäudemanagement
 Kontengruppen: 43 und 44

Das Gebäude- und Grundstücksportfolio der Lutherstadt Wittenberg umfasst eine Vielzahl von Objekten und Liegenschaften, welche nicht zur Erfüllung der städtischen Pflichtaufgaben notwendig sind. Im Rahmen dieser Konsolidierungsmaßnahme erfolgte in der jüngeren Vergangenheit eine teilweise Bereinigung des Portfolios durch Verkäufe. Diesen Ansatz hat die Lutherstadt Wittenberg auch im Jahr 2021 fortgeführt und den Umfang des bestehenden Gebäude- und Grundstücksportfolios permanent auf den Prüfstand gestellt.

Der zweite Ansatz dieser Maßnahme lag auf einer stärkeren Fokussierung in Bezug auf die Nutzungsentgelte der städtischen Immobilien. Grundsätzliches Ziel dieser Maßnahme war es, dass keine städtische Immobilie ohne Zahlung eines entsprechenden Entgeltes durch Dritte genutzt wird (betrifft z. B. auch die Gemeindehäuser in den einzelnen Ortschaften).

Abrechnung

In Form von 22 Grundstücksverkäufen hat sich die Lutherstadt Wittenberg im Jahr 2021 von einer Gesamtfläche in Höhe von 28.193 Quadratmetern getrennt. Dabei entfielen 12 Grundstücksverkäufe mit einer Gesamtfläche in Höhe 8.123 Quadratmetern auf die Kernstadt und 10 Grundstücksverkäufe mit einer Gesamtfläche in Höhe von 20.070 Quadratmetern auf die Ortsteile und Ortschaften. Losgelöst vom Zeitpunkt der Zahlung hat die Lutherstadt Wittenberg damit Kaufpreiserlöse in Höhe von rund 1.144 T€ generiert. Den 22 Grundstücksverkäufen standen im Jahr 2021 in Summe 3 Grundstücksankäufe mit einer Fläche von 5.332 Quadratmetern und einem Ankaufspreis in Höhe von 386 T€ gegenüber.

Des Weiteren war es im Jahr 2021 Ziel, die Entgeltordnung für Sporthallen und Sportplätze, und hier insbesondere die Entgeltordnung für die Stadthalle, zu überarbeiten und dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg zur Beschlussfassung vorzulegen. Aufgrund der Corona-Pandemie und dem nahezu vollständig zum Erliegen gekommenen Amateur-Vereinssport hat die Lutherstadt Wittenberg Abstand von diesem Ziel genommen. Das Ziel, dass die Anpassung der Nutzungsentgelte städtischer Immobilien und Liegenschaften (inkl. Sportstätten) im Jahr 2021 einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 15,0 T€ leistet, wurde daher nicht erreicht. Auch um steuerlichen Vorgaben gerecht zu werden, muss eine entsprechende Beschlussvorlage im Jahr 2022 in den Stadtrat zur Entscheidungsfindung eingebracht werden.

2.3 Maßnahme 2014-4-004 Reduzierung des Aufwandes für freiwillige Leistungen

Maßnahme betrifft:	Ergebnishaushalt
Produkt:	diverse
Kontengruppe:	diverse

Da sich die Lutherstadt Wittenberg in der Haushaltskonsolidierung befindet, war es Ziel dieser Maßnahme, den Aufwand für freiwillige Leistungen auf ein Minimum zu reduzieren bzw. die Vorgaben des Erlasses in Bezug auf Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock zu erfüllen. Dieser rückt die Mehrauszahlungen, die nicht durch direkt der freiwilligen Aufgabe zugeordnete Einzahlungen gedeckt sind, in den Fokus. Diese Mehrauszahlungen sind ins Verhältnis zu setzen zu dem Zuschussbedarf der Gemeinde insgesamt. Der Anteil des so ermittelten Zuschussbedarfes darf im Falle der Lutherstadt Wittenberg 5 v. H. am Gesamtzuschussbedarf der Gemeinde nicht überschreiten. Freiwillige Aufgaben, an denen ein herausragendes landespolitisches Interesse besteht, sind gesondert zu bewerten.

Abrechnung

Die Lutherstadt Wittenberg plante für das Haushaltsjahr 2021 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 62.065 T€. Tatsächlich belief sich der Zuschussbedarf am Jahresende 2021 auf 54.847 T€. Geplanten Aufwendungen in Bezug auf freiwillige Leistungen in Höhe von 3.694 T€ standen am Jahresende 2021 Ist-Aufwendungen in Höhe von 3.089 T€ gegenüber, was aus Konsolidierungsgesichtspunkten als positiv zu bewerten ist. Für

freiwillige Leistungen von herausragendem landespolitischem Interesse wendete die Lutherstadt Wittenberg im Jahr 2021 rund 453 T€ auf. In diesem Zusammenhang flossen finanzielle Mittel u. a. an die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, die Cranach-Stiftung sowie an die Betreiber der Jugendeinrichtungen in Wittenberg und deren Ortschaften. Abzüglich der Aufwendungen für freiwillige Leistungen von herausragendem landespolitischem Interesse hat die Lutherstadt Wittenberg im Jahr 2021 für die sonstigen freiwilligen Leistungen in Summe 2.689 T€ aufgewendet. Legt man den tatsächlichen Zuschussbedarf der Gemeinde zu Grunde, hätte sich die Summe der freiwilligen Leistungen auf maximal 2.742 T€ belaufen dürfen. Folglich hat die Lutherstadt Wittenberg die Zielvorgabe des Gesetzgebers in Bezug auf die Höhe der freiwilligen Leistungen im Jahr 2021 erreicht.

Der nachfolgenden Übersicht können die durch die Lutherstadt Wittenberg als freiwillige Leistung definierten Aufwendungen und Erträge entnommen werden.

	Ertrag Plan 2021	Ertrag Ist 2021	Aufwand Plan 2021	Aufwand Ist 2021
<u>Teilhaushalt 01 - Oberbürgermeister</u>				
Produkt 111102 - Zentrale Verwaltungssteuerung Ehrungen und Festlichkeiten	15.000 €	0 €	53.000 €	6.325 €
Produkt 111801 - Presse - und Öffentlichkeitsarbeit Zuschüsse an übrige Bereiche			3.000 €	445 €
<u>Teilhaushalt 10 - Bürger und Service</u>				
Produkt 253150 - Tierpark Wittenberg			182.100 €	182.100 €
Tierpark Wittenberg e. V. Zuschuss Tierpark			142.100 €	142.100 €
Nabu Kreisverband Wittenberg e. V. Zuschuss Stadtwald			40.000 €	40.000 €
Produkt 281201 - Kulturförderung	5.000 €	1.126 €	483.000 €	422.781 €
davon Personal- und Sachaufwand			60.500 €	31.839 €
davon Kulturförderung vertraglich gebunden Kernstadt			325.800 €	320.747 €
davon Kulturförderung vertraglich gebunden Ortschaften			18.600 €	7.400 €
davon Kulturförderung zur Entscheidung KA/OB			78.100 €	62.796 €
Produkt 331101 - Förderung der Wohlfahrtspflege	500 €	62.129 €	152.100 €	150.782 €
davon Personal- und Sachaufwand			84.700 €	85.642 €
davon Zuschüsse an übrige Bereiche			67.400 €	65.140 €
Produkt 362101 - Außerschulische Jugendbildung	0 €	2.092 €	51.200 €	56.662 €
davon Zuschüsse an übrige Bereiche			51.200 €	56.662 €

Produkt 366150 - Jugendeinrichtungen Wittenberg	16.500 €	17.393 €	233.700 €	147.392 €
davon Personal- und Sachaufwand			35.800 €	24.306 €
davon Jugendeinrichtungen vertraglich gebunden Kernstadt			132.200 €	85.810 €
davon Jugendeinrichtungen vertraglich gebunden Ortschaften			60.600 €	34.394 €
davon Jugendeinrichtungen zur Entscheidung KA/OB			5.100 €	2.881 €
Produkt 421101 - Sportförderung	0 €	3.488 €	137.400 €	86.964 €
davon Personal- und Sachaufwand			30.300 €	28.580 €
davon Zuschüsse an übrige Bereiche			107.100 €	58.384 €
<u>Teilhaushalt 11 - Büro für Ratsangelegenheiten</u>				
Produkt 111101 - Betreuung der Städtischen Gremien - Aufwendungen für das Jugendparlament	0 €	0 €	2.000 €	0 €
Produkt 111101 - Betreuung der Städtischen Gremien - Einwohnerpauschalen der Ortsteile	0 €	0 €	122.900 €	41.114 €
Einwohnerpauschale Reinsdorf	0 €		24.600 €	7.139 €
Einwohnerpauschale Pratau	0 €		16.900 €	5.194 €
Einwohnerpauschale Seegrehna	0 €		7.600 €	21 €
Einwohnerpauschale Apollensdorf	0 €		19.600 €	3.045 €
Einwohnerpauschale Schmilkendorf	0 €		2.100 €	148 €
Einwohnerpauschale Nudersdorf	0 €		8.200 €	3.701 €
Einwohnerpauschale Griebo	0 €		5.400 €	7.211 €
Einwohnerpauschale Abtsdorf	0 €		11.100 €	1.259 €
Einwohnerpauschale Mochau	0 €		4.800 €	113 €
Einwohnerpauschale Straach	0 €		7.000 €	5.490 €
Einwohnerpauschale Boßdorf	0 €		4.700 €	451 €
Einwohnerpauschale Kropstädt	0 €		10.900 €	7.342 €
Produkt 111703 - Hochbau - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0 €	0 €	4.800 €	7.054 €
<u>Teilhaushalt 20 - Finanzen und Controlling</u>				
Produkt 575101 - Tourismus Zuschuss an Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH	0 €	139.448 €	879.800 €	879.800 €
Produkt 272101 Bibliothek Defizitausgleich Stadtbibliothek	0 €	12.505 €	574.600 €	553.322 €
<u>Teilhaushalt 41 - Städtische Sammlungen</u>				
Produkt 252201 Städtische Sammlungen	0 €	3.086 €	103.000 €	84.221 €
<u>Teilhaushalt 60 - Öffentliches Bauen</u>				

Produkt 551101 - Öffentliches Grün Wittenberg	0 €	0 €	8.000 €	61.055 €
Torraum 6 "Ökumene"	0 €		2.000 €	2.000 €
Torraum 2 "Spiritualität"	0 €		6.000 €	59.055 €
Produkt 541101 - Gemeindestraße - Bau und Unterhaltung	0 €	0 €	1.000 €	1.000 €
Weltkugel auf dem Marktplatz	0 €	0 €	500 €	500 €
Torraum 1 "Welcome"	0 €	0 €	500 €	500 €
Produkt 551101 - Öffentliches Grün Wittenberg; Produkt 366101 - Spielplätze Wittenberg	0 €	0 €	8.400 €	8.400 €
Torraum 1 "Welcome"	0 €	0 €	8.400 €	8.400 €
Produkt 366101 - Spielplätze Wittenberg	1.600 €	0 €	115.100 €	98.600 €
davon Personal- und Sachaufwand			115.100 €	98.600 €
<u>Teilhaushalt 65 - Gebäudemanagement</u>				
öffentliche Bedürfnisanstalten	10.000 €	14.085 €	35.000 €	31.522 €
Produkt 424150 Sportstätten Wittenberg-überörtlich	19.600 €	98.346 €	153.500 €	285.468 €
Sportstätten Reinsdorf, Sportplatz und Kegelbahn	6.200 €	5.494 €	19.000 €	19.061 €
Sportstätten Pratau, Kegelbahn	1.400 €	0 €	9.500 €	95 €
Sportstätten Seegrehna, Sportplatz	500 €	4 €	20.000 €	25.159 €
Sportstätten Abtsdorf, Kegelbahn	3.400 €	2.784 €	3.000 €	4.177 €
Sportstätten Straach, Sportplatz und Sporthalle	600 €	1.659 €	21.500 €	14.743 €
Sportstätten Boßdorf, Sportplatz und Kegelbahn	400 €	1.621 €	4.000 €	2.455 €
Sportstätten Kropstädt, Sportplatz und Kegelbahn	1.100 €	77.660 €	9.000 €	147.543 €
Sportstätten Griebo, Sportplatz und Mehrzweckhalle	6.000 €	9.123 €	67.500 €	72.235 €
Produkt 424201 - Strandbad Reinsdorf	100 €	1.204 €	26.700 €	18.871 €
Produkt 573103 - Exerzierhalle	22.000 €	9.485 €	27.600 €	26.568 €
Produkt 573104 - Stadthaus	79.300 €	40.650 €	439.100 €	395.519 €
Produkt 111702 - Infrastrukturelles Gebäudemanagement; Produkt 111703 - Hochbau	0 €	0 €	1.500 €	1.500 €
Torraum 6 "Ökumene"	0 €		1.500 €	1.500 €
Gesamt	169.600 €	405.038 €	3.798.500 €	3.547.465 €

**Summe freiwillige Leistungen 2021
Plan**

3.628.900 €

**Summe freiwillige Leistungen 2021
Ist**

3.142.427 €

* Ausführungen dazu siehe unter Punkt 2.6

** Ein Teil der finanziellen Mittel aus den Einwohnerpauschalen wurde für investive Maßnahmen in den Ortschaften genutzt

2.4 Maßnahme 2014-4-005 Anpassung der Hebesätze der Grundsteuern sowie der Gewerbesteuer während der Haushaltskonsolidierung

Maßnahme betrifft: Ergebnisrechnung
 Produkt: 611101 - Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
 Kontengruppe: 40

Ziel dieser Maßnahme ist die regelmäßige Überprüfung/Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer.

Abrechnung

Der nachfolgenden Übersicht können die aktuell geltenden Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer in der Kernstadt sowie in den Ortschaften sowie der Durchschnitt der Städte der Gemeindegrößenklasse 20.000 bis 50.000 Einwohner in Sachsen-Anhalt entnommen werden:

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Lutherstadt Wittenberg	322 v. H.	395 v. H.	380 v. H.
Durchschnitt der Städte der Gemeindegrößenklasse 20.000-50.000 Einwohner in Sachsen-Anhalt*	345 v. H.	416 v. H.	397 v. H.

*betrifft das Berichtsjahr 2021, Stand Juni 2022

Eine Anpassung der Hebesätze erfolgte im Jahr 2021 nicht.

2.5 Maßnahme 2014-4-006 Einbeziehung der städtischen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess

Maßnahme betrifft: Ergebnishaushalt
 Produkt: 573201 – Anteile an Unternehmen
 Kontengruppe: 46

Die Finanzlage der Lutherstadt Wittenberg war auch in 2021 durch eine permanente Inanspruchnahme des Liquiditätskredites geprägt. Die Lutherstadt Wittenberg ist Mutter zahlreicher Tochterunternehmen. Im Rahmen der Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit sollten alle städtischen Beteiligungen verstärkt in den Konsolidierungsprozess einbezogen werden.

Abrechnung

Für das Jahr 2021 plante die Lutherstadt Wittenberg mit Gewinnausschüttungen in Höhe von 2.223 T€. Die inhaltliche Umsetzung dieser Maßnahme sollte im Jahr 2021 weitere 75 T€ zur Haushaltskonsolidierung beisteuern. Tatsächlich sind der Lutherstadt Wittenberg Gewinnausschüttungen in Höhe von 2.226 T€ zugeflossen, was einem Mehrertrag in Höhe von lediglich 3 T€ entspricht. Zusammenfassend ist festzustellen, dass in 2021 das Ziel dieser Konsolidierungsmaßnahme nicht erreicht wurde.

2.6 Maßnahme 2014-4-009 Überprüfung der Zuschüsse für die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH

Maßnahme betrifft:	Ergebnishaushalt
Produkt:	575101 – Tourismus
Kontengruppe:	53

Die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH entwickelt und vermarktet touristische und kulturelle Angebote in der Region Wittenberg. Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Für das Jahr 2021 kalkulierte die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH ursprünglich mit einem städtischen Zuschuss in Höhe von 880 T€.

Abrechnung

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sind in 2021 rund 140 T€ des in 2020 an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH gezahlten Zuschusses an die Lutherstadt Wittenberg zurückgeflossen. Die Rückzahlung erfolgte, da in 2020 Feste wie Luthers Hochzeit oder auch das Reformationsfest abgesagt werden mussten.

2.7 Maßnahme 2014-4-011 Einführung eines Gästebeitrages zur Gestaltung und Erhaltung des kulturellen Erbes

Maßnahme betrifft:	Ergebnishaushalt
Produkt:	611101 - Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
Kontengruppe:	40

Die Lutherstadt Wittenberg ist eine Stadt mit einer kulturell außergewöhnlichen Geschichte und bietet, gemessen an ihrer Größe, ein hohes Maß an kulturellen Angeboten. Zur Erhaltung und Gestaltung dieser kulturellen Infrastruktur sind enorme finanzielle Anstrengungen unternommen worden. Die Refinanzierung und Unterhaltung der geschaffenen Werte bedeutet eine starke finanzielle Belastung des städtischen Haushaltes. Darüber hinaus trägt der städtische Haushalt in jedem Jahr enorme Summen zur Finanzierung kultureller Veranstaltungen. Zur anteiligen Kompensation für die hohen Aufwendungen für Kultur und die bauliche Aufwertung und gleichzeitig zur Sicherstellung zukünftiger Vorhaben, soll von den Gästen der Lutherstadt Wittenberg ein Gästebeitrag erhoben werden.

Abrechnung

Zwischenzeitlich ist die Idee einer Wittenberg-Card entstanden und die Lutherstadt Wittenberg hat die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH damit beauftragt, die Implementierung dieser Wittenberg-Card im Zusammenhang mit dem Gästebeitrag voranzutreiben. Aufgrund der Corona-Pandemie und des damit verbundenen eingebrochenen Tourismus in der Stadt hat sich die Lutherstadt Wittenberg in Abstimmung mit dem Stadtrat dazu entschieden, eine entsprechende Beschlussvorlage in Bezug auf den Gästebeitrag erst zu einem späteren Zeitpunkt in den Stadtrat zur Entscheidungsfindung einzubringen. Frühestens 2023 soll der Gästebeitrag in der Lutherstadt Wittenberg erhoben werden. Die möglichen Einnahmen aus dem Gästebeitrag/der Wittenberg-Card würden der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH zufließen, was auf der anderen Seite eine Reduzierung des städtischen Zuschusses an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH zur Folge hätte.

2.8 Maßnahme 2014-4-013 Überprüfung/Begrenzung der Kosten für externe Gutachten und Berater

Maßnahme betrifft:	Ergebnishaushalt
Produkt:	diverse
Kontengruppe:	54

Die Lutherstadt Wittenberg leistet sich für diverse Maßnahmen externe Gutachter und Berater. Im Rahmen dieser Konsolidierungsmaßnahme ging es darum, die Entwicklung des Aufwandes für externe Gutachten und Berater für die vergangenen Jahre zu ermitteln, um auf dieser Grundlage Schlüsse für die zukünftige Entwicklung zu ziehen. Ziel war es, den Aufwand für Dienstleistungen Dritter auf seine Notwendigkeit hin zu überprüfen und in erster Linie den Sachverstand der eigenen Verwaltung einzusetzen.

Abrechnung

Entgegen erster Einschätzungen benötigt die Umsetzung dieser Maßnahme eine höhere Vorlaufzeit. Seitens des Fachbereiches Finanzen und Controlling erfolgte eine Auswertung der Kosten für Gutachter, Ingenieure und Berater für die Jahre 2019 und 2020. Um diese ausgewerteten Zahlen weiter bewerten zu können, sind verwaltungsintern weitere Gespräche erforderlich. Aufgrund personeller Kapazitäten (Krankenstand, Herausforderungen in Bezug auf Neubesetzung frei werdender Stellen usw.) sowie der Corona-Pandemie wird auf diese Maßnahme zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Schwerpunkt gesetzt.

2.9 Maßnahme 2014-4-014 Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Investitionen

Maßnahme betrifft:	Ergebnis- und Finanzhaushalt
Produkt:	diverse
Kontengruppe	diverse

Investitionen in Substanz bedeuten Belastungen des Ergebnishaushaltes durch Abschreibungen für die Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter. Gleichzeitig müssen für die aufzunehmenden Kredite, die die Finanzierung sichern sollen, neben den nur zahlungswirksamen Tilgungsleistungen, auch Zinsen gezahlt werden. Wie in den vergangenen Jahren auch schon, ist im Rahmen dieser Maßnahme zu prüfen, welche Investitionen in geringerem Umfang oder zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden können. Der Fokus der Prüfung soll besonders auf den Maßnahmen liegen, die keine bzw. geringe Zuwendungen aufweisen. Dabei ist die Maßgabe der Kommunalaufsicht, lediglich Maßnahmen mit einer mindestens 75-prozentigen Förderung durchzuführen, als Prüfkriterium zu verstehen. Bei der Prüfung der Sachlage ist der RdErl. des MF vom 15.04.2014 – 27.10611, Ziffer 2.1.1.6, zu berücksichtigen.

Im Rahmen dieser Maßnahme möchte sich der Fachbereich Finanzen und Controlling auch mit dem Aufbau sowie den Inhalten der Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die eigentlich Grundlage einer jeden Investitionsentscheidung sein sollten, auseinandersetzen. Es gilt einheitliche Vorgehensweisen und Standards für die Lutherstadt Wittenberg zu entwickeln, auf deren Basis die einzelnen Fachbereiche ihre zukünftigen

Investitionen planen. Dabei spielt u. a. auch die Kalkulation von Folgekosten eine wichtige Rolle.

Abrechnung

Seitens des Fachbereiches Finanzen und Controlling ist das implementierte Investitionscontrolling innerhalb der Verwaltung weiterentwickelt worden.

Die Fachbereiche der Verwaltung stellen dem Fachbereich Finanzen und Controlling im Rahmen der Haushaltsplanung bei größeren Baumaßnahmen eine genauere Kostenschätzung zur Verfügung. Die so gewonnenen Daten sollen die Grundlage bilden, um zukünftig das Thema der Wirtschaftlichkeit bei Investitionsentscheidungen mehr in den Fokus zu rücken.

2.10 Maßnahme 2015-4-002 Begrenzung der Aufnahme von Investitionskrediten

Maßnahme betrifft:	Finanzhaushalt
Produkt:	612101 – sonstige allg. Finanzwirtschaft
Kontengruppe:	diverse

Gemäß den Hinweisen zur Haushaltskonsolidierung des Innenministeriums des Landes Sachsen-Anhalt ist eine Netto-Neuverschuldung während der Haushaltskonsolidierung zu vermeiden. Innerhalb des Haushaltskonsolidierungszeitraumes sind Kreditfinanzierungen von unrentierlichen Investitionen unzulässig, wenn nicht die Kommune durch rechtliche Verpflichtungen hierzu gezwungen ist. Die Einhaltung dieser Hinweise steht aber im Missverhältnis zum bestehenden Investitionsstau in der Lutherstadt Wittenberg. Eine Abfrage bei den Fachbereichen Öffentliches Bauen, Gebäudemanagement, Bürger und Service sowie beim Entwässerungsbetrieb der Lutherstadt Wittenberg Mitte 2020 hat ergeben, dass der bestehenden Investitionsstau auf grob zwischen 100 Mio. € und

150 Mio. € geschätzt wird. Mit den jährlich geplanten Unterhaltungsaufwendungen (diese sind in den vergangenen Jahren auf ein Minimum reduziert

worden) in der Ergebnisrechnung der Lutherstadt Wittenberg kann diesem Investitionsstau nur noch schwer bis gar nicht mehr entgegengewirkt werden. Um die Netto-Neuverschuldung zu reduzieren, müsste die maximale jährliche Kreditaufnahme z. B. auf 90 % der jährlichen Tilgungsleistungen festgeschrieben werden. Auf diese Weise kann allerdings der Abbau des Investitionsstaus nicht erfolgen. Mit einer jährlich festgeschriebenen Kreditaufnahme von z. B. 5,0 Mio. € kann zwar dem Investitionsstau entgegengewirkt werden, diese Vorgehensweise würde allerdings zu einem permanenten Anstieg der Nettoneuverschuldung führen.

Abrechnung

Am Ende eines jeden Jahres gleicht der Fachbereich Finanzen und Controlling die Planzahlen des investiven Haushaltes des Vorjahres mit der aktuellen Ist-Situation ab und trifft so die Entscheidung über die tatsächliche Inanspruchnahme der Vorjahres-Kreditermächtigung. Die Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht vom 28.11.2019 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg umfasste für das Jahr 2020 eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.973 T€. Diese wurde in voller Höhe Ende 2021 in Anspruch genommen, nachdem in den Jahren zuvor, die Ist-Inanspruchnahme der Kreditermächtigung immer geringer ausgefallen war, als die ursprüngliche Plan-Inanspruchnahme.

2.11 Maßnahme 2017-4-001 Überprüfung von bestehenden Lieferantenverträgen

Maßnahme betrifft:	Ergebnishaushalt
Produkt:	diverse
Kontengruppe:	diverse

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die Lutherstadt Wittenberg mit einer Vielzahl von externen Dienstleistern (hierzu zählen auch Tochterunternehmen) zusammen. Das Ziel dieser Konsolidierungsmaßnahme bestand darin, einzelne Dienstleistungsverträge wiederholt kritisch zu hinterfragen bzw. neu zu verhandeln/nach zu verhandeln, um so eine Entlastung für den städtischen Haushalt herbeizuführen.

Abrechnung

Die Überprüfung von Lieferanten- bzw. Dienstleistungsverträgen sollte im Jahr 2021 einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 100 T€ leisten. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie im Jahr 2021 wurde auf diese Maßnahme kein Schwerpunkt gesetzt. Im Jahr 2020 wurden Verhandlungen mit der KDG GmbH aufgenommen, was die vorzeitige Beendigung eines Softwarevertrages betrifft. Leider ist die KDG GmbH auf den Wunsch der Lutherstadt Wittenberg in Bezug auf eine vorzeitige Beendigung des Vertrages nicht eingegangen. Der Vertrag ist zwischenzeitlich regulär ausgelaufen und wurde nicht verlängert.

2.12 Maßnahme 2017-4-002 Überprüfung der Wirtschaftlichkeit/Verbesserung des Kostendeckungsgrades der Stadtbibliothek

Maßnahme betrifft:	Ergebnishaushalt
Produkt:	272101 – Bibliothek
Kontengruppe:	54

Die Stadtbibliothek der Lutherstadt Wittenberg wird durch den Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen (KommBi) betrieben. Zur finanziellen Unterstützung zahlt die Lutherstadt Wittenberg in diesem Zusammenhang einen jährlichen Zuschuss an den Eigenbetrieb KommBi.

Die Stadtbibliothek wird mit ihrem Standort in der Schlossstraße als wichtig für die Lutherstadt Wittenberg angesehen. Sie gewährt ihren Bürgern sowie Gästen und insbesondere ihren Kindern Zugang zu Informationen, Bildung und Kultur und das unabhängig von ihrem Einkommen, Alter oder ihrer sozialen Herkunft.

Trotzdem muss die prognostizierte Entwicklung der Zuschüsse in den kommenden Jahren einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Dabei gilt es Maßnahmen zu entwickeln, die eine Reduzierung der jährlichen Zuschüsse an den Eigenbetrieb KommBi für die Stadtbibliothek zur Folge haben. Diese Maßnahmen könnten sein:

- Prüfung der Sinnhaftigkeit der Zweigbibliotheken in Piesteritz und Friedrichstadt
- Prüfung der Sinnhaftigkeit der ehrenamtlich geleiteten Ortsteilbibliotheken in Abtsdorf, Pratau und Mochau
- Stadtbibliothek nutzt die Besucher der Lutherstadt Wittenberg für sich (Besucherstrom von der Schlosskirche zum Lutherhaus)
- Vertiefung der Kooperationen mit Schulen und Kitas
- Verbesserung des Bekanntheitsgrades bzw. des Angebotes der Stadtbibliothek
- Mail-Newsletter
- regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen
- Vermarktung der Bibliothek (z.B. im Hinblick auf den neu gestalteten Veranstaltungsraum, Übernachtungsmöglichkeiten in der Bibliothek, Test von ebook-Readern)
- Optimierung der Öffnungszeiten unter Berücksichtigung des aktuellen Nutzerverhaltens
- Ausbau der Internet-Ausleihe
- Anpassung der Nutzungsentgelte

Abrechnung

Geplanten Zuschüssen an den Eigenbetrieb KommBi in Bezug auf die Bibliothek im Jahr 2021 in Höhe von 575 T€ standen Ist-Zahlungen in Höhe von 553 T€ gegenüber, was einer Reduzierung in Höhe von 22 T€ entspricht. Des Weiteren erfolgte eine Erstattung des in 2020 zu viel gezahlten Zuschusses in Höhe von 12 T€ (nach Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2020 in 2021). Die Umsetzung dieser Konsolidierungs-

maßnahme sollte im Jahr 2021 einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 15 T€ leisten, das Ziel sieht die Lutherstadt Wittenberg als erreicht an.

2.13 Maßnahme 2017-4-003 Reduzierung der Personalaufwendungen

Maßnahme betrifft:	Ergebnishaushalt
Produkt:	diverse
Kontengruppe:	50

Gemäß den Hinweisen zur Haushaltskonsolidierung des Ministeriums des Inneren soll sich eine Stadt/Kommune in der Haushaltskonsolidierung mit ihrem Personalaufwand permanent kritisch auseinandersetzen. Neben den Transferaufwendungen stellen die Personalaufwendungen mitunter den größten Aufwandsblock in der Ergebnisrechnung der Lutherstadt Wittenberg dar. In den Jahren 2004 und ff. wurde im Rahmen des WIBERA-Gutachtens der Personalbestand der Lutherstadt Wittenberg kritisch durchleuchtet und personelle Überkapazitäten freigesetzt. Personelle Überkapazitäten bestehen in der Lutherstadt Wittenberg, wenn überhaupt, nur noch in sehr geringem Umfang. Aus diesem Grund ist das erste Ziel dieser Konsolidierungsmaßnahme, die (sofern noch vorhandenen) letzten personellen Überkapazitäten durch laufende Organisationsuntersuchungen zu identifizieren und ggf. zu bereinigen. Sofern der Soll-Personalbedarf und Ist-Personalbestand übereinstimmen, sollten vor einer Wiederbesetzung trotzdem entsprechende Prüfmaßnahmen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen könnten sein:

- vor einer Wiederbesetzung ist zu prüfen, ob die Stelle überhaupt noch notwendig ist oder in eine solche mit niedrigerer Besoldungs- bzw. Tarifgruppe umgewandelt werden kann
- Besetzung einer freien und notwendigen Position mit hausinternen Mitarbeitern hat Vorrang vor einer Neueinstellung (ggf. unter Berücksichtigung von Fortbildungsmaßnahmen des vorhandenen Personals)

Des Weiteren wollte sich die Lutherstadt Wittenberg im Rahmen dieser Konsolidierungsmaßnahme mit ihren bestehenden Dienstleistungsangeboten und Arbeitsabläufen kritisch auseinandersetzen und hier für Verbesserungen sorgen. Dabei galt es den Produktkatalog der Lutherstadt Wittenberg unter Effektivitätsgesichtspunkten („Tun wir die richtigen Dinge?“) auf den Prüfstand zu stellen und diesen ggf. zu optimieren bzw. zu bereinigen.

Im Anschluss daran muss der Produktkatalog der Lutherstadt Wittenberg unter Effizienzgesichtspunkten bewertet werden („Tun wir die Dinge richtig?“).

Abrechnung

Im Zuge der Haushaltsplanung 2021/2022 wurde durch den Oberbürgermeister an einer Vielzahl von Stellen Besetzungs- bzw. Wiederbesetzungssperren angebracht, bei denen jeweils im Einzelfall die Notwendigkeit einer Besetzung geprüft wurde und durch den Oberbürgermeister eine Freigabe zu erteilen war. Vor jeder Wiederbesetzung wurde ge-

prüft, ob die Stelle noch notwendig ist oder die Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umgewandelt werden kann. Außerdem wurden freie Stellen wenn möglich mit internen Mitarbeitern besetzt. Für das Jahr 2021 plante die Lutherstadt Wittenberg mit Personalaufwendungen in Höhe von 21.201 T€. Tatsächlich sind Personalaufwendungen in Höhe von 19.651 T€ entstanden, was einer Differenz zum Plan-Wert in Höhe von 1.550 T€ entspricht.

Die Reduzierung von Personalaufwendungen ist DIE Herausforderung unserer täglichen Arbeit. Bei einem Personalbestand von ca. 380 Mitarbeitern, einem Personalkostenbudget von ca. 20 Mio. € stellt dies jedoch eine facettenreiche, komplexe Aufgabe dar, auf die es nicht die eine Antwort geben kann. Insbesondere vor dem Hintergrund des tendenziell eher steigen Aufgabenportfolios und der vielfältigen Vorhaben und Wünsche, auch aus dem politischen Raum, stellt sich dies derzeit eher als Begrenzung des Anstiegs dar. Nicht unbeachtet bleiben darf dabei auch die Situation auf dem Arbeitsmarkt, die zwischenzeitlich einen ausgeprägten Arbeitnehmermarkt, insbesondere bei qualifizierten Mitarbeitern darstellt, was eine andere personalwirtschaftliche Schwerpunktsetzung erfordert, als noch in den zurückliegenden Jahrzehnten.

2.14 Maßnahme 2017-4-004 Interkommunale Zusammenarbeit

Maßnahme betrifft:	Ergebnis- und Finanzhaushalt
Produkt:	diverse
Kontengruppe:	diverse

Wenn man sich die Städte des Landkreises Wittenberg (dazu zählen die Lutherstadt Wittenberg, Bad Schmiedeberg, Coswig (Anhalt), Gräfenhainichen, Jessen, Kemberg, Annaburg, Zahna (Elster) und Oranienbaum-Wörlitz) näher anschaut, ist fast allen Städten gemein, dass sie sich in der Haushaltskonsolidierung befinden. Im Rahmen dieser Maßnahme sollte die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den vorgenannten Städten in den Mittelpunkt gerückt werden. Eine mögliche Zusammenarbeit zwischen den Städten könnte beispielsweise in folgenden Bereichen erfolgen:

- Personenstandswesen
- Abgabe- und Finanzwesen
- Brandschutz
- Bauhöfe
- Tourismus
- Internetauftritt
- Wasser/Abwasser
- Wirtschaftsförderung
- Förderung der Beschäftigten
- Vermarktung städtischer Immobilien und Liegenschaften
- räumliche/ländliche Planung und Entwicklung
- Materialwirtschaft/Materialbeschaffung
- Digitalisierung
- Aus- und Fortbildung

Des Weiteren sollte im Rahmen dieser Maßnahme auf den Landkreis Wittenberg in Bezug auf das bestehende System der Kreisumlage eingewirkt werden (durch die Politik sowie im Rahmen des „Runden Tisches“, zu dem der Landrat regelmäßig einlädt). Der Landkreis Wittenberg weist einen ausgeglichen Haushalt vor und nahezu alle Städte im Landkreis Wittenberg befinden sich in der Haushaltskonsolidierung. Aus Fairness-Gründen („alle sind Teil der kommunalen Familie“) sollte sich auch der Landkreis Wittenberg verbindlich mit seinen Aufwendungen und Erträgen permanent auseinandersetzen und durch Steigerung der Erträge, Reduzierung der Aufwendungen, Optimierungen in der Ablauforganisation usw. dazu beitragen, dass sich die Höhe der Kreisumlage in den nächsten Jahren deutlich rückläufig entwickelt.

Abrechnung

Die Umsetzung dieser Maßnahme bedarf sehr viel Arbeit. Die Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit sowie eine von Seiten der Lutherstadt Wittenberg angestrebte deutliche Reduzierung der Kreisumlage kann realistisch betrachtet frühestens ab dem Jahr 2023 einen Konsolidierungsbeitrag leisten. Somit „musste“ die Umsetzung dieser Maßnahme in 2021 noch keinen Konsolidierungsbeitrag leisten. Ein Schwerpunkt der interkommunalen Zusammenarbeit in 2021 stellte seitens der Lutherstadt Wittenberg die Gestellung von Personal an den Landkreis Wittenberg (u. a. zur Kontaktnachverfolgung während der Hochphasen der Corona-Pandemie) dar. Der Landkreis Wittenberg hat der Lutherstadt Wittenberg Aufwendungen in Höhe von 217 T€ erstattet.

2.15 Maßnahme 2017-4-006 Überarbeitung von bestehenden Gebührenordnungen

Maßnahme betrifft:	Ergebnishaushalt
Produkt:	diverse
Kontengruppe:	diverse

Die Lutherstadt Wittenberg erhebt Gebühren für ihre Verwaltungsleistungen. Im Rahmen dieser Konsolidierungsmaßnahme sollte der Kostendeckungsgrad über alle Gebührentatbestände wiederholt einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Dem Stadtrat sind Vorschläge zu entsprechenden Anpassungen zu unterbreiten. Die Verbesserung des Kostendeckungsgrades soll nicht ausschließlich durch Erhöhung der Gebühren erfolgen. Es sind in gleichem Maße die gebührenrelevanten Aufwendungen in die Betrachtungen einzubeziehen. Seitens der Verwaltung der Lutherstadt Wittenberg lag der Fokus dieser Maßnahme im Jahr 2021 auf einer Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung, der Straßenreinigungsgebührensatzung sowie der Feuerwehrgebührensatzung.

Abrechnung

Die Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung war deutlich umfangreicher, als ursprünglich gedacht. Die neue Friedhofsgebührensatzung ist erst Ende 2021 in Kraft getreten. Ein Vergleich der Ist-Erträge und der Ist-Aufwendungen mit den Vorjahren macht erst mit Ablauf des Jahres 2022 Sinn. Aus Kapazitätsgründen wurde an der Straßenreinigungsgebührensatzung im Jahr 2021 nicht weiter gearbeitet. Diese und auch die Feuerwehrgebührensatzung befinden sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der Überarbei-

tung und sollen noch im Jahr 2022 dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg zur Entscheidungsfindung vorgelegt werden.

2.16 Maßnahme 2017-4-007 Überprüfung bestehender Steuersätze/Neueinführung von Steuern

Maßnahme betrifft: Ergebnishaushalt
 Produkt: 611101 - Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
 Kontengruppe: 40

Im Rahmen dieser Maßnahme sollte die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer in der Lutherstadt Wittenberg noch einmal näher geprüft werden. Auch Bürgerinnen und Bürger mit Zweitwohnsitz in der Lutherstadt Wittenberg nutzen zumindest teilweise die bestehende Infrastruktur (z.B. Papierkörbe oder Straßen). Der Kosten-Nutzen dieser Maßnahme wurde in Form einer Wirtschaftlichkeitsanalyse dargestellt.

Abrechnung

Die Umsetzung dieser Konsolidierungsmaßnahme sollte den Haushalt der Lutherstadt Wittenberg ursprünglich schon ab dem Jahr 2020 um 50 T€ jährlich entlasten. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und um die Bürgerinnen und Bürgern in dieser Situation nicht weiter zu belasten, hat sich die Verwaltung in Abstimmung mit dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg dazu entschlossen, die Einführung zu verschieben. In der zweiten Hälfte des Jahres 2022 soll dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg eine entsprechende Beschlussvorlage zur Entscheidungsfindung vorgelegt werden.

2.17 Maßnahme 2017-4-008 Einbeziehung der Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie der Stadträte der Lutherstadt Wittenberg in den Konsolidierungsprozess

Maßnahme betrifft: Ergebnis- und Finanzhaushalt
 Produkt: diverse
 Kontengruppe: diverse

Für die Lutherstadt Wittenberg ist die Haushaltskonsolidierung ein ernst zu nehmendes Thema. Ohne nachhaltige Verbesserung der Ertrags- und Aufwandssituation wird das buchhalterische Eigenkapital der Lutherstadt Wittenberg nach und nach aufgebraucht und am Ende kann ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in der Bilanz stehen. Ein Gegensteuern ist also unabdingbar. Angedacht ist, die „AG- Haushaltskonsolidierung“ ins Leben zu rufen. Sie soll aus Mitarbeitern der Stadtverwaltung sowie aus Stadträten bestehen. Ziel dieser „AG-Haushaltskonsolidierung“ soll es sein, sich mit der aktuellen und zukünftigen wirtschaftlichen Situation der Lutherstadt Wittenberg intensiv auseinanderzusetzen und durch andere Sichtweisen neue Ideen für die Haushaltskonsolidierung zu sammeln.

Abrechnung

Im Jahr 2021 wurde kein Schwerpunkt auf die Umsetzung dieser Konsolidierungsmaßnahme gesetzt.

2.18 Maßnahme 2017-4-009 Optimierung des Forderungsmanagements der Lutherstadt Wittenberg

Maßnahme betrifft:	Finanzhaushalt
Produktbereich:	diverse
Kontengruppe:	diverse

Das Ziel dieser Konsolidierungsmaßnahme bestand darin, den Prozess des Forderungsmanagements kritisch zu durchleuchten und durch Verbesserungen dafür Sorge zu tragen, dass die Lutherstadt Wittenberg schneller ihr Geld erhält.

Abrechnung

Im Jahr 2021 wurde kein nennenswerter Schwerpunkt auf die weiterführende Umsetzung dieser Konsolidierungsmaßnahme gesetzt. Als zusätzliche Vollstreckungsmaßnahmen wurden die Rentenpfändung sowie die Kaufpreispfändung in 2021 in das Vollstreckungsportfolio mit aufgenommen.